

Richtlinien der Gemeinde Swisttal über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 nachstehende "Richtlinien der Gemeinde Swisttal über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit" beschlossen:

1. Zielsetzung

In Anerkennung der Bedeutung des Sports sollen besondere Leistungen im Sport gewürdigt werden. Dabei wird ein großes Augenmerk auf die Inklusion im Bereich des Sports gelegt.

2. Personenkreis

Die Gemeinde Swisttal ehrt Bürgerinnen und Bürger die außergewöhnliche sportliche Leistungen erbracht haben.

Die Beurteilung und Wertung soll anhand folgender Kriterien erfolgen:

- In jeder Altersklasse jeweils eine Schülerin und ein Schüler, die in dieser Altersklasse die höchste Punktzahl bei den Bundesjugendspielen erzielt haben.
- bei Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe/Klasse bzw. bei Erringung des Gruppensieges falls dieser nicht zum Aufstieg führt.
- bei Erringung eines 1.-3. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften bzw. Landesmeisterschaften NRW oder beim Erreichen eines Titels in der für die jeweilige Altersklasse höchst möglichen Ebene.
- bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen
- bei Mitwirkung in Deutscher Nationalmannschaft (A/B-Vertretung)
- bei Aufstellung von offiziellen Stellen anerkannten Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden,
- bei Aufstellung einer Westdeutschen Höchstleistung
- die 25/30/40/50 fache Erlangung des Sportabzeichens
- (alternativ gemeint)
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen, die durch v. g. Auflistung nicht erfasst, aber mit ihr vergleichbar sind,

insbesondere Platzierungen im Bereich des Behinderten,-
(Rehabilitations)sports

- -unabhängig von der Platzierung kann in jedem Jahr ein Behinderten,-(Reha)sportler des Jahres geehrt werden.
- -Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit, die in vorstehender Auflistung nicht erfasst sind.

Es können nur solche Personen geehrt werden, die einem Swisttaler Verein angehören, oder die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Swisttal haben.

3. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen des Sporttages des Gemeindegemeinschaftsverbandes Swisttal 2015 e.V. zum Ende der Sommerferien durch Verleihung einer Urkunde und einer Medaille durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder einem der Stellvertreter.

4. Verfahren

Ein entsprechender Hinweis auf die Sportlerehrung erfolgt im Vorfeld im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal.

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres in der gleichen Sportart wird nur eine Urkunde verliehen. Bei der Ehrung von Mannschaften erhält jeder Mannschaftsangehörige eine Medaille, die Mannschaft erhält eine Urkunde.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 26.04.2016 in Kraft.

Kalkbrenner

Bürgermeisterin